

Informationen zum Schießbetrieb

Unsere aktuellen Schießtermine sind:
jeden 2. Sonntag im Monat von 10-12 Uhr
jeden 4. Freitag im Monat von 19-21 Uhr

Reinbeker Schützenverein von 1874 e.V
Loddenallee 4
21465 Reinbek

- Leihwaffen, Munition und Schutzausrüstung sind vor Ort vorhanden.
- Es ist auch möglich die Schutzbrille und den Gehörschutz zu erwerben, es können auch Bestellungen für aktiven Gehörschutz getätigt werden.
- Gäste müssen sich anmelden und den Gastantrag ausgefüllt zum Training mitbringen. Der Antrag ist auf unserer Homepage <https://www.dynamic-gun-club.de/downloads> zu finden.
- Jedes Mitglied muss sich zum gewünschten Termin auf der Homepage <https://www.dynamic-gun-club.de/events> anmelden. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, muss man sich dort auch wieder abmelden. Bei zeitkritischen Abmeldungen ist auch ein Anruf möglich. Bei nicht abgemeldeten Teilnehmern ist eine Strafgebühr von 5,- € fällig.
- Nur bei Teilnehmern, die keinen Zugang zur Anmeldung auf der Homepage haben, ist eine An- oder Abmeldung via Email oder Telefon möglich.
Dazhi Wei: 0176/64022953
Sabine Botos: 0151/57250450
- Bei gebuchten Sonderveranstaltungen (z.B. Garlsdorf) ist ein Rücktritt nicht möglich. Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn sich der Teilnehmer abgemeldet hat.
- Kosten, die für eine vom Teilnehmer verschuldete Reparatur entstehen, hat der Teilnehmer laut Schießstandordnung, selbst zu tragen.
- 9mm Munition ist nur in ganzen Päckchen zu kaufen. Zum Testen sind einmalig 5 Schuss möglich.
- Die letzte Gelegenheit um Munition zu kaufen ist 20 Min vor Trainingsende.
- Sämtliche entstandene Kosten sind vor Ort in bar zu bezahlen.

Sicherheitshinweise und Verhalten auf dem Schießstand

- Zugang zum Schießstand kann nur Personen erlaubt werden, die entweder über den BDS versichert sind oder das Gastformular ausgefüllt haben.
- Das Schießen ist nur unter Anwesenheit einer zugelassenen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) erlaubt. Die Benutzer des Schießstandes haben die Anordnungen der Aufsicht stets zu befolgen. Die Aufsicht darf sich während ihrer Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen beteiligen.
- Zur Vermeidung von der Schädigung des Gehörs ist während des Schießens von allen Anwesenden ein Gehörschutz zu tragen.
- Zur Vermeidung von Augenverletzungen haben Schützen und Trainer während des Schießbetriebes eine Schutzbrille zu tragen. Bei Brillenträgern ist eine Schutzbrille freiwillig.
- Die Waffe darf **nie** auf einen Menschen gerichtet werden. Der Lauf muss immer in Richtung Geschoßfang gerichtet sein. Ausnahme bei Ein- und Auspacken der Waffe.
- Der Schießbetrieb wird **nur** durch die Aufsichtsperson durch „Feuer frei“ freigegeben.
- Der Schießbetrieb wird sofort unterbrochen, wenn die Aufsichtsperson „Sicherheit“ ausruft.
- Bei Problemen und Fragen ist die Standaufsicht zu informieren.
- Bei Funktionsstörungen von Waffen und/oder Munition ist die Aufsicht unverzüglich zu informieren.
- Zur Beseitigung von Waffen und/oder Munitionsstörungen ist die Waffe stets in Richtung des Geschoßfanges zu richten.
- Geladene Waffen dürfen nicht aus der Hand gelegt werden. Nur entladene Waffen mit geöffnetem Patronenlager und entferntem Magazin dürfen abgelegt werden. Kann das Magazin nicht entfernt werden, müssen die Munition daraus entfernt werden.
- Bei „Sicherheit“ dürfen Magazine nur am hinteren Ablagetisch geladen werden und erst mit der Waffe zusammenkommen, wenn wieder „Feuer frei“ ausgerufen wurde.
- Fremde Waffen und Ausrüstungsgegenstände dürfen nur mit Erlaubnis des Eigentümers angefasst werden.
- Nicht verbrauchte Munition darf nur von WBK-Inhabern mitgenommen werden.
- Bei Einnahme von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen, sind das Betreten des Standes und der Gebrauch von Waffen absolut verboten!

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Hinweise und Regeln gelesen und verstanden habe. Bei Einwänden und Fragen, habe ich jederzeit die Möglichkeit mich an den Vorstand zu wenden. Sollten keine Einwände erhoben werden, treten alle Hinweise und Regeln in vollem Umfang nach meiner Unterschrift in Kraft.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gästeformular / Datenverarbeitungseinwilligung zum Gastschießen beim Dynamic Gun Club e.V.

Nach der EU Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**) bitten wir um die Erlaubnis zur Nutzung folgender Daten für den internen Gebrauch des Vereins.

Die Daten werden auf Widerruf oder spätestens nach zwei Jahren gelöscht.

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Die Kosten für das Gastschießen werden wie folgt berechnet:

- Gastschützensgebühr 30,- €
- Leihgebühr je Waffe 10,- €
- Munitionskosten aktueller Preis ist auf der Munitionsliste einzusehen

Bitte ankreuzen:

Waffenerfahrung: nein ja, seit

Waffenrechtliche Erlaubnis: nein

WBK: Grün Gelb Rot

KWS Jagdschein

Ich versichere, dass gegen mich kein allgemeines Umgangsverbot für Waffen und Munition oder ein Waffenbesitzverbot besteht oder eine Klage oder ein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Hiermit willige ich ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen (Schießtraining, Wettkämpfe, Vereinsfeiern, Schulungen etc.) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte (außer ggf. des BDS) ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name des Mitgliedes: _____

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Dynamic Gun Club e.V. ; Kornweg 25; 21493 Schwarzenbek; info@dynamic-gun-club.de;

Vereinsregister AG Lübeck VR4552 HL; Steuernummer 22/294/07898

Dynamic Gun Club e.V. DE51 8306 5408 0005 2428 51 GENODEF1SLR

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung oder der Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: **Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobilfunk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein.**
Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 2) Die in Abs. 1 genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1, Satz 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist ein hierzu beauftragtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- 4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) der DSGVO.
- 5) Als Mitglied des Bund Deutscher Sportschützen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden zur weiteren Veröffentlichung. Übermittelt werden z. B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse sowie Ein- und ggf. Austrittsdatum. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb und satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf dem Info-Brett sowie auf der Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Wahlergebnisse und bei sportlichen und sonstigen Anlässen anwesende Mitglieder und Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, sportliche Disziplin, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person durch den Verein widersprechen, nicht jedoch von Gruppenaufnahmen oder Wettkampfergebnissen. Ab Zugang des schriftlichen Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.